

Preisblatt für Musikinstrumente der Musikkapelle Inzigkofen

1.) Mietkauf eines Musikinstrumentes

Beispiel:

| | | | |
|--------------------|------------|---------------------------|---|
| Neupreis | 1.000,00 € | 5 Jahre (Laufzeit) | <u>Ausbildungsende nach zwei Jahren</u> |
| Anzahlung * | 250,00 € | | |
| <hr/> | | | |
| Restfinanzierung * | 750,00 € | / 60 Monate = 12,50 €/Mon | |
| | | | <i>24 Monate 300,00 €</i> |
| | | | <u>Anzahlung 250,00 €</u> |
| | | | <i>Gesamt 550,00 €</i> |
| | | | |
| Neupreis | 1.000,00 € | | |
| Abgezahlt | 550,00 € | | |
| <hr/> | | | |
| Restwert | 450,00 € | | |

* nach Absprache und Genehmigung der Vorstandschaft

2.) Zuschuss beim Kauf eines Musikinstrumentes

Zuschuss wird gewährt:

- nach Absprache und Genehmigung der Vorstandschaft der MK Inzigkofen
- gebunden an eine aktive Mitgliedschaft in der Gesamtkapelle von mindestens vier Jahren!
- für ein **Neuinstrument** in Höhe von max. 20 % des Kaufpreises
- für **gebrauchte Instrumente** mit einem Alter von **bis zu einschl. 3 Jahren** in Höhe von max. 20 % des Kaufpreises
- für **gebrauchte Instrumente** mit einem Alter von **4 bis einschl. 5 Jahren** in Höhe von max. 10 % des Kaufpreises

3.) Leihinstrument

- Monatliche Miete von in der Regel 8 €
- bis zum Eintritt in die Gesamtkapelle

Inzigkofen, den 19. März 2009

Anmerkungen

Zu 1.) Mietkauf eines Musikinstrumentes

Die im Beispiel genannten Beträge beziehen sich auf eine neuwertige B-Klarinette. Bei anderen Instrumenten wird dementsprechend verfahren. Die Anzahlung beträgt dabei ungefähr 25 % des Kaufpreises und wird von der Vorstandschaft festgesetzt. Der Rest wird dann, wie im Beispiel angegeben, in monatlichen Raten, die sich über einen Zeitraum von max. 5 Jahren erstrecken können, bezahlt. Sollte nach einer gewissen Zeit der Wunsch bestehen, den restlichen Betrag komplett zu begleichen, so ist dies natürlich auch möglich. Das Musikinstrument verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Besitz der Musikkapelle.

Zu 2.) Zuschuss beim Kauf eines Musikinstrumentes

Der Kauf eines Musikinstrumentes wird nur nach Genehmigung durch die Vorstandschaft der Musikkapelle Inzigkofen bezuschusst. Dies ist vor allem bei teureren Instrumenten der Fall. Der Zuschuss richtet sich außerdem nach dem Alter des Musikinstrumentes (siehe Vorderseite). Für Musikinstrumente, die älter als 5 Jahre sind, wird kein Zuschuss gewährt. Der Zuschuss ist an eine mindestens vierjährige aktive Mitgliedschaft in der Musikkapelle (Gesamtkapelle, nicht Jugendkapelle) gebunden. Der Zuschussnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich zur Rückzahlung des Zuschusses, falls diese Bedingung nicht erfüllt wird.

Zu 3.) Leihinstrument

Mit diesem Modell haben Sie die Möglichkeit ein qualitativ neuwertiges Instrument zu einer monatlichen Miete von in der Regel 8 € (die Höhe richtet sich nach dem Instrument) zu leihen. Das Mietverhältnis dauert so lange an, wobei eine Mindestdauer von 3 Jahren festgesetzt ist, bis der Schüler in die Gesamtkapelle eintritt und damit aktives Mitglied der Musikkapelle Inzigkofen wird. Ab diesem Zeitpunkt an leiht der Auszubildende weiterhin das Instrument, allerdings ohne monatliche Miete. Eine Abnahme des Musikinstrumentes zum Restwert ist nicht möglich. Für Verlust oder Beschädigung des Instrumentes oder Zubehörs haftet der Entleiher bzw. der gesetzliche Vertreter, soweit die von der Musikkapelle abgeschlossene Instrumentenversicherung den Schaden nicht abdeckt. Die mit der Versicherung vereinbarte Selbstbeteiligung bei jedem Schaden (derzeit 50 €) trägt der Entleiher. Nicht versichert sind u.a. Schäden bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Herbeiführung. Die Versicherungsbedingungen können beim Instrumentenwart der Musikkapelle eingesehen werden. Kosten für die Instandsetzung aufgrund üblicher Verschleißerscheinungen übernimmt die Musikkapelle. Reparaturen dürfen nur von der Musikkapelle in Auftrag gegeben.